

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken  
Nebenstelle Heidenkopferdell  
Bertha-von-Suttner-Str. 2  
66123 Saarbrücken

**AZ: 39 F 239/23 SO**

**Datum: 03.12.2024**

**Betreff: Hinweis auf Zweifel an der Neutralität des  
Verfahrens, Antrag auf Vertagung und Forderung eines  
Beweiserhebungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich mit folgendem Anliegen an das Gericht: Die bisherige Verfahrensführung hat bei mir erhebliche Zweifel an der Neutralität und Gründlichkeit des Verfahrens aufkommen lassen. Insbesondere die Tatsache, dass wesentliche Beweise, die ich am 24.10.2024 in Form eines USB-Sticks eingereicht habe, bis heute weder geprüft noch in die Akte aufgenommen wurden, wirft Fragen auf.

Darüber hinaus wurden mehrere meiner Anträge entweder nicht bearbeitet oder ignoriert, obwohl sie zwingend vor der Hauptsache hätten geklärt werden müssen. Dies betrifft beispielsweise meinen Antrag auf Zusammenlegung zusammengehöriger Verfahren sowie den Antrag auf Einbestellung eines Ergänzungspflegers. Ebenso wie den Antrag auf eine moderierte Anhörung vor der Hauptsacheverhandlung, den ich aufgrund der plötzlichen Einberufung der Hauptsache nicht mehr einreichen konnte. Ich halte diesen Weg jedoch weiterhin für sinnvoll und notwendig, um die ungleiche Beweislage

auszugleichen und den Sachverhalt auf eine faire Grundlage zu stellen.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum Beweise, die eine zentrale Rolle für die Wahrheitsfindung und das Kindeswohl spielen, über Wochen unbeachtet bleiben. Gleichzeitig wird mir nur ein minimaler Zeitrahmen eingeräumt, um diese Beweise selbst zu präsentieren – eine Verantwortung, die eigentlich dem Gericht obliegt.

### **Beweiserhebungsverfahren und Auswirkungen auf frühere Entscheidungen:**

Die Nichtprüfung der eingereichten Beweise stellt nicht nur eine Verletzung meines verfassungsmäßigen Rechts auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) dar, sondern hat auch unmittelbare Auswirkungen auf frühere Entscheidungen. Der Inhalt des USB-Sticks hätte umgehend dem Oberlandesgericht und der Sachverständigen übermittelt werden müssen, um eine andere Sichtweise auf den Fall zu ermöglichen. Dies hätte die Befangenheit der Sachverständigen stärker verdeutlichen und auch für das Oberlandesgericht entscheidend sein können.

Da dies nicht geschehen ist, wurde der Befangenheitsantrag beim Oberlandesgericht ohne Berücksichtigung dieser Beweise entschieden. Ich halte dies für nicht akzeptabel und fordere, dass die Beweise nun endlich geprüft und berücksichtigt werden, bevor eine weitere Verhandlung stattfindet.

### **Vorsorgliche Dienstaufsichtsbeschwerde:**

Aufgrund der aktuellen Situation sehe ich mich gezwungen, meine Bedenken vorsorglich in Form einer Dienstaufsichtsbeschwerde beim Oberlandesgericht vorzubringen. Dies ist jedoch nicht aus dem Wunsch heraus, jemandem zu schaden, sondern resultiert aus meiner Lage mit begrenzten Möglichkeiten, in die ich manövriert wurde, weil ich im September 2022 in meiner Funktion als Vater auf erhebliche Versäumnisse und Falschannahmen des Jugendamtes hingewiesen habe, die im weiteren Verlauf nicht geprüft wurden.

Ich habe die verfassungswidrige Inobhutnahme meines Kindes zähneknirschend akzeptiert, allein aus dem Grund, dass es meinem Sohn besser ging als bei seiner Mutter. Dennoch ist es für mich unverständlich, dass die Lügen von Herrn Bluth im Oktober 2022 mehr Gewicht hatten als meine Beweise. Im Folgeverfahren September 2023, in dem sich meine Befürchtungen aus dem ersten Verfahren als korrekt und nicht von der Hand zu weisen herausstellten, wurde dennoch erneut auf Grundlage von Lügen, insbesondere von Frau Brand, entschieden.

Meine Entscheidung, diese Umstände hinzunehmen, beruhte auf der Hoffnung, dass das Gericht die Zusammenhänge erkennt und entsprechend handelt. Doch diese Hoffnung wurde enttäuscht. Stattdessen wurden unüberprüfte Behauptungen weiterhin zur Grundlage von Entscheidungen gemacht, die nicht nur mich von meinem Kind trennten, sondern auch das Wohl meines Kindes gefährdeten.

**Antrag:**

Ich beantrage hiermit:

- Die Vertagung der Verhandlung am 12.12.2024, bis wesentliche Beweise geprüft und bewertet wurden.
- Die Einleitung eines Beweiserhebungsverfahrens, um die vorliegenden Beweise umfassend zu prüfen und deren Bedeutung für den Fall zu klären.
- Die Berücksichtigung meines gesamten Inputs sowie eine detaillierte Stellungnahme zu den Gründen, warum wesentliche Beweise und Anträge bislang nicht bearbeitet wurden.

Sollte keine Klärung der Gründe für die Nichtprüfung der Beweise und die Missachtung meiner Anträge erfolgen, sehe ich mich gezwungen, einen Befangenheitsantrag zu stellen und meine Zweifel an einer höheren Instanz prüfen zu lassen.

Ich bitte Sie eindringlich, diesen Punkt zu berücksichtigen und Stellung zu nehmen, um eine Eskalation zu vermeiden. Es liegt in unser aller Interesse, eine faire und gründliche Verfahrensführung zu gewährleisten, die dem Kindeswohl und der Gerechtigkeit entspricht.

Mit freundlichen Grüßen,

Mark Jäckel

für Nicolas



Saarbrücken, 03.12.2024